

# **HAUSORDNUNG**

## der Spreewald Therme GmbH

### **I) Allgemeines**

- 1) Diese Hausordnung ist verbindlich für alle Gäste, welche sich in den Gebäuden und Einrichtungen der Spreewald Therme GmbH aufhalten. Mit dem Betreten der Einrichtungen erkennt jeder Gast diese Hausordnung an, sowie alle sonstigen Anordnungen, welche zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und Ordnung dienen.
- 2) Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- 3) Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhaften Verunreinigungen, Beschädigungen oder Verlust entliehener Gegenstände haftet der Gast für den hieraus entstehenden Schaden.
- 4) Für verlorene Eintrittsausweise (insbes. Chip) ist eine Pauschale von 20,- Euro sowie der volle Kreditbetrag zu entrichten. Der Gast hat das Recht nachzuweisen, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
- 5) Garderobenschränke/Spinde sind nach der Nutzung sauber und unverschlossen zu hinterlassen.
- 6) Die Benutzung der Wasserbecken darf nur nach gründlicher Körperreinigung erfolgen.
- 7) Die Verwendung von Seife und sonstigen Mitteln zur Körperreinigung außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- 8) Barfußgänge, Duschräume sowie Dampf- bzw. Heißluft Räume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- 9) Es ist untersagt, in die Badebecken zu springen sowie andere Personen in die Becken zu stoßen oder zu werfen.
- 10) Die Reservierung von Ruheliegen durch Badeutensilien ist nicht gestattet.
- 11) Behälter und Gegenstände aus Glas dürfen in den o.g. Einrichtungen sowie in den Außenbereichen nicht benutzt werden (mit Ausnahme der Fitnessbar und Restaurant Eingangshalle).
- 12) Das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Der Verzehr von in der Anlage erworbenen Speisen und Getränken ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.
- 13) Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.
- 14) In allen Bereichen der Spreewald Therme ist die Benutzung von Mobiltelefonen nicht gestattet.
- 15) In allen Bereichen der Spreewald Therme ist das Fotografieren und Filmen nicht gestattet.
- 16) Fundgegenstände sind bei den Mitarbeitern der Spreewald Therme GmbH abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
- 17) Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass Sole-Thermalwasser zu Veränderungen an Materialien führen kann. Deshalb kann für Schäden, insbesondere an Brillen, Uhren, Schmuck, Badebekleidung und anderen Gegenständen, welche der Gast mit sich führt, keine Haftung übernommen werden.
- 18) Die Benutzung der vorgesehenen Parkplätze der Spreewald Therme GmbH ist nur für Gäste der Spreewald Therme zulässig.

## II) **Öffnungszeiten und Zutritt**

- 1) Die Öffnungszeiten sowie die Preise für den Besuch der Einrichtungen und Leistungen der Spreewald Therme können den Veröffentlichungen der Spreewald Therme GmbH, insbesondere dem jeweiligen Aushang, der Internet-Website bzw. den Flyern entnommen werden. Die Öffnungszeiten können verkürzt werden, ohne dass hieraus Ansprüche gegen die Spreewald Therme GmbH geltend gemacht werden können.
- 2) Jeder Gast muss im Besitz eines gültigen Nachweises für die in Anspruch genommene Leistung sein. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Einzeleintrittskarten gelten nur am Tag des Erwerbs. Für verloren gegangene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Eine zeitweilige Einschränkung von einzelnen Einrichtungen und Dienstleistungen rechtfertigt keine Ermäßigung oder Rückerstattung des gezahlten Eintrittspreises oder eines Teiles hiervon.
- 3) Mehrfach- resp. Wertkarten sind gültig für einen Zeitraum von einem Jahr, beginnend mit dem Zeitpunkt des Erwerbs. Eine Rückerstattung gezahlten Entgelts erfolgt auch nach Ablauf der Gültigkeitszeitraums nicht.
- 4) Gutscheine für Leistungen der Spreewald Therme GmbH sind 3 Jahre gültig. Im Falle einer Preiserhöhung nach dem Erwerb eines Gutscheines muss, der bei dieser Leistung entstandene Differenzbetrag aufgezahlt werden.
- 5) Das Personal der Spreewald Therme GmbH übt allen Gästen gegenüber das Hausrecht aus. Gäste, die gegen die Hausordnung oder die Anweisungen des Personals der Spreewald Therme GmbH verstoßen, können der Bäder verwiesen werden. Der Aufenthalt in den Einrichtungen der Spreewald Therme GmbH kann auf Zeit oder auf Dauer untersagt werden. Eine Rückerstattung des Eintrittspreises findet nicht statt.
- 6) Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist der Eintritt in die Spreewald Therme nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- 7) Der Zutritt zu den Einrichtungen der Spreewald Therme ist grundsätzlich untersagt:
  - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
  - b) Personen, die Tiere mit sich führen
  - c) Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes oder an Hautveränderungen leiden, welche sich ablösen und in das Wasser übergehen können. Gäste, die an Herz- und/oder Kreislaufbeschwerden leiden, sowie Schwangere, sollten vor Benutzung der Einrichtungen der Spreewald Therme einen Arzt konsultieren.
- 8) Personen, für welche die Stehtiefe nicht gewährleistet ist, sowie Personen die sich ohne fremde Hilfe nicht fortbewegen, an- oder auskleiden können, insbesondere Blinden, Epileptikern und sonstigen Behinderten, ist die Benutzung der Spreewald Therme nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

## III) **Haftung**

- 1) Die Gäste benutzen die Einrichtungen der Spreewald Therme auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Spreewald Therme GmbH, die gesamten Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

- 2) Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtungen eingebrachten Gegenstände wird seitens der Spreewald Therme GmbH nicht gehaftet. Dies gilt auch für Gegenstände, die in Kleiderablagen oder Schließfächern abgelegt sind.
- 3) Für Wertsachen und Bargeld kann auch dann nicht gehaftet werden, wenn sie in Wertschließfächern hinterlegt wurden. Den Gästen wird anheim gestellt, keine Wertsachen in den Einrichtungen der Spreewald Therme mit sich zu führen.
- 4) Eltern haften für ihre Kinder.

#### **IV) *Zusätzliche Bestimmungen zur Nutzung des SoleBad***

- 1) Die Badezeit ist zeitlich begrenzt und beginnt beim Passieren des Drehkreuzes. Bei Überschreitung der Badezeit besteht Nachzahlpflicht.
- 2) Den Schrank zum Unterbringen der persönlichen Gegenstände hat der Badegast selbst zu verschließen, den Chipschlüssel hat er während des Besuches sichtbar an Arm oder Bein zu tragen. Für die Haftung wird auf III. verwiesen.
- 3) Im Nassbereich ist der Aufenthalt nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
- 4) Das Tragen von rutschhemmenden Badeschuhen wird empfohlen.
- 5) Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten sowie sämtlichen Spielgeräten, wie Bällen, aufblasbaren Gegenständen u.ä. ist nicht gestattet, mit Ausnahme des Kinderplanschbeckens.
- 6) Das Dampfbad ist aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit ohne Bade-/ Handtuch zu benutzen.
- 7) Aus hygienischen Gründen sind Rollkoffer, sogenannte Trolleys, im Badebereich zu tragen.

#### **V) *Zusätzliche Bestimmungen zur Nutzung des SaunaGarten***

- 1) Der Zutritt zum Saunabereich ist Kindern unter 8 Jahren nicht gestattet. Kindern und Jugendlichen zwischen 8 und 16 Jahren ist es nur gestattet, den Saunabereich in Begleitung Erwachsener zu besuchen.
- 2) Die Saunalandschaft sowie die Außensaunen sind ein Nacktbereich. Die Nutzung kann nur unbekleidet erfolgen.
- 3) In den Saunen muss ein ausreichend großes Badetuch als Unterlage zur Vermeidung von Verunreinigungen der Bänke und Liegen verwendet werden.
- 4) Das Dampfbad ist aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit ohne Badetuch zu benutzen. Der Sitzplatz ist vor und nach der Benutzung zu reinigen.
- 5) Tauchbecken bzw. Kalt-Bewegungsbecken dürfen nur nach vorherigem gründlichen Abduschen benutzt werden.
- 6) Sämtliche Saunen sind ohne Fußbekleidung zu betreten.
- 7) Es ist nicht gestattet, Druckschriften/Zeitungen in den Saunen mit sich zu führen.
- 8) Wegen der besonderen Situation des Nacktbereiches ist korrektes Verhalten der Saunagäste unabdingbar, insbesondere ist Ruhe einzuhalten.
- 9) Aus hygienischen Gründen sind Rollkoffer, sogenannte Trolleys, im Saunabereich zu tragen.

## **VI) *Zusätzliche Bestimmungen zur Nutzung der WellnessGalerie***

- 1) Eine vom Gast oder durch einen Vertreter getätigte Reservierung ist verbindlich. Die Vergütung wird mit der Reservierung, spätestens aber bei der ersten Behandlung fällig.
- 2) Ein kostenloser Rücktritt oder eine Terminverschiebung ist nur bis 24 Stunden vor der Behandlung möglich. In diesem Falle erhält der Gast einen neuen Termin. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Vergütung besteht nicht.
- 3) An Kinder unter 16 Jahren werden keine Massagen/Wellness-Behandlungen abgegeben.
- 4) Der Betreiber kann die in Aussicht gestellten Wirkungen einer Behandlung nicht zusichern.
- 5) Für die Haftung wird auf III. verwiesen.

## **VII) *Zusätzliche Bestimmungen zur Nutzung des FitnessPanorama***

- 1) Die Gäste des FitnessPanorama sind verpflichtet, sich am Empfang mittels ihres Mitgliedsausweises, ihrer Tageseintrittskarte oder ihrer Mehrfachkarte für das FitnessPanorama als Eintrittsberechtigte auszuweisen.
- 2) Besucher, die sich über das Angebot des FitnessPanorama informieren wollen, haben sich am Empfang zu melden.
- 3) Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Zutritt nur nach vorheriger Einwilligung des gesetzlichen Vertreters gestattet.
- 4) Das Trainieren ist nur nach vorheriger Anleitung und/oder unter Aufsicht der Mitarbeiter des FitnessPanorama gestattet. Die Gäste benutzen die Geräte auf eigene Gefahr. Sie haften für sämtliche Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung der Geräte entstehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn den Anweisungen der Mitarbeiter zuwidergehandelt wird oder die Anleitung der Mitarbeiter des FitnessPanorama vor Trainingsbeginn nicht eingeholt wurde.
- 5) Die Gäste sind verpflichtet, angemessene Trainingsbekleidung und saubere Sportschuhe zu tragen.
- 6) Die Gymnastikräume sind ausschließlich mit sauberen Sportschuhen zu betreten, deren Sohlen keine Spuren auf dem Parkett hinterlassen. Außerdem ist in den Gymnastikräumen aus hygienischen Gründen eine Unterlage zu benutzen.
- 7) Benutzte Geräte sind unter Nutzung bereit gestellter Desinfektionsmittel und Tücher wieder gereinigt zu hinterlassen. Eventuelle Rückstände sind aus hygienischen Gründen zu entfernen.
- 8) Mobile Geräte wie z.B. Freihanteln und Gewichtsscheiben, etc. sind nach Gebrauch wieder aufzuräumen.

## **VIII) *Ausnahmen***

- 1) Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Hausordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung bedarf.
- 2) Die Spreewald Therme GmbH behält sich das Recht vor, diese Hausordnung jederzeit zu ändern.